

Antrag

der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Bosbach, Norbert Barthle, Antje Blumenthal, Ingrid Fischbach, Dirk Fischer (Hamburg), Eberhard Gienger, Markus Grübel, Bernd Heynemann, Jens Koeppen, Manfred Kolbe, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Stephan Mayer (Altötting), Michaela Noll, Rita Pawelski, Peter Rauen, Dr. Norbert Röttgen, Dr. Andreas Scheuer, Karl Schiewerling, Wilhelm Josef Sebastian, Johannes Singhammer, Marcus Weinberg, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Willi Zylajew, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Dagmar Freitag, Dr. Peter Danckert, Martin Gerster, Wolfgang Grotthaus, Dr. Reinhold Hemker, Petra Heß, Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Lothar Mark, Caren Marks, Thomas Oppermann, Axel Schäfer (Bochum), Bernd Scheelen, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Gesellschaftliche Bedeutung des Sports

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sport mit all seinen Facetten ist in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Sport und regelmäßige Bewegung im Alltag leisten einen grundlegenden Beitrag zu gesunder Lebensführung und sinnvoller, aktiver Freizeitgestaltung. Der Sport übernimmt auf vielfältige Weise und in vielen Lebensbereichen wichtige soziale Funktionen, er führt zusammen und kann Brücken bauen zwischen Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft. Der Sport kann helfen, Vorurteile abzubauen, Minderheiten zu integrieren und Werte zu vermitteln.

Wer Sport treibt, lernt Regeln zu akzeptieren, den Gegner zu achten, Erfolge zu genießen und Niederlagen zu verarbeiten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellt Sport ein wesentliches Element zum Erlernen sozialer Kompetenz dar. Dies gilt insbesondere für den Schul- und Vereinssport; allerdings darf auch der Beitrag des nicht organisierten Freizeitsports zur sozialen Entwicklung Heranwachsender nicht unterschätzt werden. Disziplin, Respekt, Verlässlichkeit, Leistungsbereitschaft und Fair Play sind Werte, die unser gesellschaftliches Miteinander prägen sollten. Sportlerinnen und Sportler können als Vorbilder dienen, wenn sie die Bereitschaft zur sportlichen Höchstleistung mit dem unmissverständlichen und auch gelebten Bekenntnis zum fairen Wettbewerb verbinden.

Sport in seiner Vielfalt ist ein Kulturgut von hohem Rang. Es bedarf daher der Präsenz der gesamten Bandbreite des Sports in den öffentlich-rechtlichen Medien.

Deutschland ist ein hervorragender Standort für internationale Sportereignisse. Eine Vielzahl sportlicher Großveranstaltungen wurden und werden hier ausgerichtet und tragen dazu bei, das Renommee Deutschlands weltweit zu prägen. Bei Wettkämpfen im Ausland repräsentieren unsere Sportlerinnen und Sportler als vorbildliche Botschafter unser Land.

Sport als Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verbindet Menschen unterschiedlicher Nationalitäten. Der Deutsche Bundestag erkennt die herausragende Bedeutung der durch das Auswärtige Amt finanzierten Kurz- und Langzeitprojekte insbesondere in Ländern der Dritten Welt an. Die dort geleistete Arbeit der deutschen Experten geht weit über die Vermittlung sportlicher Inhalte und Erkenntnisse hinaus. Sie schafft Vertrauen und trägt zu einem nicht zu unterschätzenden Imagegewinn für Deutschland bei.

Das bürgerschaftliche Engagement ist eine unverzichtbare Stütze des Sportsystems in unserem Land. Die freiwillig Engagierten übernehmen in vielfältigen Funktionen Verantwortung für die Gemeinschaft und tragen in erheblichem Maße zu einer funktionierenden Vereins- und Sportkultur bei. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Für diese Arbeit benötigen sie gute Rahmenbedingungen und die Unterstützung des Staates.

Der Sport kann bei der Integration von Migrantinnen und Migranten eine wichtige Rolle spielen. Das Projekt „Integration durch Sport“ hat sich als ein wirkungsvolles Instrument erwiesen, weil es gezielt die Möglichkeiten des Sports für die Integrationsarbeit nutzt.

Sport ist neben ausreichender Bewegung im Alltag ein unverzichtbares Element aktiver Gesundheitsvorsorge. Sport und Bewegung sind wichtige Instrumente der Prävention, Kuration und Rehabilitation von Zivilisationskrankheiten wie Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes. Auch bei psychischen Erkrankungen kann ausreichende und regelmäßige Bewegung förderlich sein. Der „Zweite Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht“ macht die Bedeutung von Sport und Bewegung für eine optimale körperliche, soziale und intellektuelle Entwicklung deutlich. Insbesondere Kindern und Jugendlichen müssen ausreichend Sport- und Bewegungsangebote zur Verfügung stehen, um ein gesundes Heranwachsen zu ermöglichen.

Um diesen steigenden Anforderungen gerecht zu werden, müssen Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Vereine über eine ausreichende Anzahl von Sportstätten verfügen. Dieses kann nur durch eine Kooperation aller staatlichen Ebenen mit den Kommunen gewährleistet werden.

Der Deutsche Bundestag erkennt die Leistungen des unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vereinten Sports und der Sportorganisationen an und würdigt insbesondere ihren Beitrag zur Integration, Gesundheit, Bildung, Erziehung, nationaler Repräsentanz und internationaler Verständigung. Gleiches gilt auch für die vielen nicht-kommerziellen und nicht organisierten Sport- und Bewegungsangebote.

Der Deutsche Bundestag respektiert die Autonomie des Sports.

Der Sport ist neben seinen eigenen Einnahmen auf öffentliche Zuwendungen angewiesen. Der Bund hat sich dank der vom Parlament bewilligten Fördermittel stets als zuverlässiger Partner des Sports erwiesen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die über viele Jahrzehnte gewachsene erfolgreiche Praxis staatlicher Sportförderung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auch in Zukunft gesichert sein wird.

Allerdings verkennt der Deutsche Bundestag nicht die Grenzen, die der öffentlichen Hand aufgrund der finanziellen Gegebenheiten gesetzt sind. Er ruft daher alle im Sport Verantwortung Tragende dazu auf, durch Kooperation mit Wirtschaft und Medien ergänzende Finanzierungsquellen zur Förderung von Breiten- und Spitzensport zu erschließen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass Steuermittel und andere Formen staatlicher Unterstützung, z. B. die Sportförderung durch Bundeswehr, Bundespolizei und Zollverwaltung, nur für einen sauberen Sport zur Verfügung gestellt werden können. Doping, Medikamentenmissbrauch und andere Formen der Manipulation zerstören die Grundwerte des Sports. Es ist unverzichtbar, dass der deutsche Sport die Bestimmungen des jeweils aktuellen NADA-Codes (NADA: Nationale Anti-Doping Agentur) uneingeschränkt anerkennt, unverzüglich in seine Satzungen aufnimmt und bei Verletzung der Regelungen des NADA-Codes die entsprechenden Sanktionierungen vornimmt.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die durch den Vertrag von Lissabon angestoßene Entwicklung einer Förderung der europäischen Dimension des Sports. Fairness, Offenheit von Sportwettkämpfen und die Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen sowie der Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportler, insbesondere der jüngeren Sportler, müssen auch auf europäischer Ebene die Sportpolitik bestimmen. Die Europäische Union soll die Besonderheit des Sports, die auch der durch den Vertrag von Lissabon vorgesehene neue Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union berücksichtigt, und damit die freiwillige Selbstorganisation und die Autonomie des Sports sowie die soziale und pädagogische Funktion des Sports anerkennen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt auch das von der EU-Kommission am 10. Juli 2007 verabschiedete Weißbuch Sport und weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die große Bedeutung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips hin. Der im Weißbuch angesprochenen wirtschaftlichen Dimension des Sports wird in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung beigemessen. Dies gilt insbesondere für die Frage der Finanzierungssicherung des Spitzen- und Breitensports durch Einnahmen aus Lotterien und Glücksspielen, die Berücksichtigung der Besonderheit des Sports im Bereich der Anwendung des EU-Rechts bei der Vermarktung von Medienrechten, die Bekämpfung der Finanzkriminalität im Sport sowie Fragen des Spielertransfers, der Spieleragenten und bei Lizenzvergabesystemen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU-Kommission die im Weißbuch vorgestellten Initiativen im Rahmen eines strukturierten Dialogs mit den Akteuren im Sportbereich, durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und die Förderung des sozialen Dialogs im Rahmen des Aktionsplans „Pierre de Coubertin“ umsetzen will. Diese bis Ende 2009 geplante Umsetzung des Aktionsplans wird der Deutsche Bundestag auch im Sinne des deutschen Sports aktiv begleiten. Die Ankündigung der EU-Kommission, nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ein EU-Sportprogramm zu initiieren, wird begrüßt. Der Deutsche Bundestag wird schon in der Erarbeitungsphase des Programms seine Mitwirkungsrechte wahrnehmen und so auch die Interessen des deutschen Sports bereits frühzeitig auf EU-Ebene mit einbringen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative „Sport und Wettbewerb“ der Bundesregierung, die es ermöglichen soll, allgemeine Regelungen zu schaffen, damit die Besonderheiten des Sports bei seiner Teilnahme im Wirtschaftsleben berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere im Rahmen des Kartellrechts.

Mit Sorge betrachtet der Deutsche Bundestag eine ständig wachsende Bereitschaft, im Zusammenhang mit Sportereignissen Gewalttaten zu begehen. So kommt es am Rande von Fußballspielen nicht nur in unteren Ligen immer wieder zu Gewaltexzessen. Die Sportveranstaltungen werden zum Teil für rechtsextremistische Straftaten missbraucht. Der Sport kann kein Allheilmittel bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme sein. Es gilt aber, durch gemeinsame Anstrengungen von Sport und Politik das ganze Potential an Möglichkeiten auszuschöpfen, über das der Sport zur Verhinderung von sozialschädlichem bis hin zu gewalttätigem Verhalten verfügt.

Die vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben, denen der Sport sich stellen muss und will, erfordern die Unterstützung durch die Politik.

Sollte es zu einer Ergänzung der Staatszielbestimmungen im Grundgesetz kommen, wird auch der Sport als Staatsziel aufgenommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass alle staatlichen Stellen den sozialen und gesellschaftspolitischen Beitrag des Sports bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen;
2. die über viele Jahrzehnte gewachsene staatliche Förderung des olympischen und nicht olympischen Spitzensports von Menschen mit und ohne Behinderung ergebnisorientiert fortzuführen;
3. die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement kontinuierlich weiterzuentwickeln;
4. die Gesundheitsförderung durch Sport und regelmäßige Bewegung im Alltag zu unterstützen;
5. sich im Interesse einer Chancengleichheit auf internationaler Ebene für die Akzeptanz und Umsetzung des WADA-Codes (WADA: World Anti-Doping Agency) einzusetzen und auf nationaler Ebene die unverzügliche Implementierung des jeweils aktuellen NADA-Codes in die Verbandssatzungen zu fordern sowie dessen strikte Einhaltung zu überwachen;
6. einen jährlichen Bericht über die Umsetzung des nationalen Anti-Doping-Codes in den Verbänden vorlegen zu lassen und den Deutschen Bundestag über Verstöße von Verbänden gegen die Anti-Doping-Regelungen in den Zuwendungsbescheiden unverzüglich zu informieren;
7. sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene für einen klaren Rechtsrahmen für die Teilnahme des Sports am Wirtschaftsleben einzusetzen, der der Besonderheit des Sports Rechnung trägt;
8. sich bei den Bundesländern dafür einzusetzen, dass in den gebührenfinanzierten Rundfunk- und Fernsehanstalten Sport in seiner Vielfalt angemessen dargestellt wird;
9. an der Erarbeitung des EU-Sportprogramms nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon von Beginn an mitzuwirken;
10. Institutionen, Organisationen und Initiativen zu unterstützen, die zur Gewaltprävention im und durch Sport beitragen sowie
11. die Möglichkeiten des Sports zu nutzen, Frieden und Verständigung zu fördern.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion